

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 125/2017

---

## Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für das**

**Fach Informatik  
im Masterstudium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen sowie  
das Lehramt für Berufskollegs**

**der  
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

**Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für das**

**Fach Informatik  
im Masterstudium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen sowie  
das Lehramt für Berufskollegs**

**der  
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt für Berufskollegs der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 132/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Vor den Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
  - b) Im neuen Absatz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkte“ durch die Angabe „2 Leistungspunkte“ ersetzt.
  - c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Informatik absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte „LP“ zu Modul M-GBK-DDI-II wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
  - b) In der Spalte „LP“ zu Modulelement M-GBK-DDI-II.3 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 Sätze 2 bis 4 werden gestrichen.
  - b) Es wird folgender Absatz 6 eingefügt. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

„(6) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Informatik anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“
4. Die Tabelle in § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte „LP“ zum 3. Semester wird die Angabe „(+3)“ durch die Angabe „(+2)“ ersetzt.
  - b) Unterhalb der bestehenden Zeile zum 3. Semester wird die folgende Zeile eingefügt:

Semester		LP	SWS
		(+6 <sup>*</sup> )	

- c) Unterhalb der Tabelle wird folgende Fußnote <sup>\*</sup> eingefügt:

„<sup>\*</sup> Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Informatik absolviert werden. Es umfasst 6 Leistungspunkte, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

## Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 20. November 2017.

Siegen, den 19. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)